

## Rassismus als Menschenrechtsverletzung

Die Bürgerrechtsbewegung der Vereinigten Staaten ist in die Geschichte eingegangen, eng verbunden mit dem Namen von Dr. Martin Luther King, Jr. Die Fortführung des Kampfes der schwarzen Bevölkerung der USA für gleiche Rechte hin zu der Selbstbezeichnung als „African Americans“, die Ausweitung des Civil Rights Movement und die Integration der Anliegen der indianischen Bevölkerung sind meist weniger bekannt. Als in Los Angeles im April 1992 der Freispruch für mehrere Polizisten bekannt wurde, die – durch weltweit gesendete Videoaufnahmen belegt – Rodney King, einen Schwarzen, schwer mißhandelt hatten, führte dies zu gewalttätigen Zusammenstößen, die mehreren Menschen das Leben kosteten und einen ganzen Stadtteil lahmlegten. Schlagartig wurde der Mythos vom friedlichen Zusammenleben im „melting pot“ USA in aller Welt zerstört.

Die Generalsekretärin des Nationalen Kirchenrates der USA, Rev. Dr. Joan Campbell, schrieb noch im selben Jahr an den Ökumenischen Rat der Kirchen mit der Bitte um Unterstützung bei dem Vorhaben, mit Hearings (Anhörungen) Beweise für den Rassismus in den USA zu erbringen und diesen Rassismus als Menschenrechtsverletzung anzuklagen. Bei der Zentralaussschußsitzung des ÖRK 1992 waren es vor allem die „historic black churches“, die diese Idee unterstützten, so daß es zu einem Beschluß kam „that the proposed ecumenical team-visit and fact-finding mission to the USA to take place later in 1992 to draw attention to the continuing violation on human rights of citizens, be given the support of the member churches“ (CCTE Minutes 1992, p. 100).

Vor allem aus zwei Gründen ging nicht alles so schnell wie erwartet: Zum einen war dieser Antrag Teil eines Lernprozesses, einer Veränderung des Denkens und der Prioritäten. Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, das der ÖRK 1969 in Folge der Vollversammlung von Uppsala 1968 ins Leben gerufen hatte, war viele Jahre lang aus gutem Grund auf Südafrika konzentriert. Erst Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre begannen aufgrund der Entwicklungen sowohl in Südafrika als auch in Europa die Veränderungen des Programms. Deutlich wurde, wie sehr Rassismus ganze Gesellschaften durchtränkt und zentrale Bedeutung in den verschiedensten Regionen der Erde hat: Rassismus ist ein weltweites Phänomen. Ein zweites Problem lag in einem gewissen Widerstand, Rassismus als Menschenrechtsverletzung zu verstehen. Vor allem in den USA, aber auch in manchen Ländern Europas werden Menschenrechtsverletzungen gewöhnlich außerhalb des Landes angesiedelt und angeprangert. Die USA selbst sind fast nie Gegenstand einer internationalen Anfrage oder Überprüfung. Hier hat der Nationale Kirchenrat der USA Entscheidendes beigetragen, um einen Lernprozeß in Gang zu setzen, der Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land erkennen hilft. In einem Vorbereitungs-dokument wurde unterstrichen, daß die Kampagne keine Abkehr von der Bürgerrechtsbewegung darstelle, sondern letztere als einen Teil des weiteren Konzepts der Menschenrechte versteht. Es kann also nicht darum gehen, nun für Menschenrechte und nicht für Bürgerrechte einzutreten, vielmehr stellt das Engagement für Menschenrechte den Zusammenhang her von zivilen, politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Rechten, d. h. unterstreicht ihre Unteilbarkeit. Indem die Situation in den USA auf diese Weise in einen internationalen Kon-

text gestellt ist, wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und so auch Unterstützung von außen für den Einsatz im eigenen Land erhofft.

Nach diesen Klärungen wurde ein Projekt in fünf Phasen begonnen: als erstes ging es um die Erstellung eines Konzepts für die Kampagne (1), die vor allem darin bestand, sieben Orte zu finden, an denen Rassismus sozusagen stellvertretend lokalisiert werden kann. An jedem dieser Orte wurde ein regionales Komitee berufen, das Verbindungen zu Kirchengemeinden und Basisorganisationen vor Ort herstellte. Am Internationalen Menschenrechtstag 1993 (10. Dezember) fanden sogenannte „Kick-Off Events“ (2) statt, die die Kampagne bekannt machten. Schließlich wurden an jedem der sieben Orte: New York, Chicago, Okmulgee, Oakland, El Paso, Birmingham und Washington „Educational Outreach Activities“ (3) durchgeführt, um die Anhörungen vorzubereiten. Im Oktober 1994 schließlich schickte der Ökumenische Rat der Kirchen eine Delegation in die USA, die sich nach einem gemeinsamen Auftakt in New York auf die sieben Orte verteilte und dort das Material durch „Hearings“ (4) sammelte. Schließlich werden nun diese Ergebnisse zusammengestellt und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie dem Sonderberichterstatter über Rassismus vorgelegt. Das Material geht außerdem den Kirchen selbst über Weiterarbeit zu.

Die Ergebnisse der Anhörungen selbst waren alarmierend und schockierend. Rassismus ist allgegenwärtig in den USA:

- In den Jahren zwischen 1986 und 1991 wurden dem US Justice Department 47 000 Fälle von Polizeibrutalität gemeldet.
- Rassistische Angriffe auf Asian Americans und Arab Americans sind in den letzten fünf Jahren um 500 Prozent gestiegen.
- 90 Prozent der in den USA Exekutierten wurden für die Ermordung Weißer verurteilt, nie wurde bisher ein(e) Weiße(r) für die Ermordung eines Farbigen zum Tode verurteilt.
- Mehr als 300 000 Latino-Farmarbeiter erkranken jedes Jahr, weil sie gefährlichen Pestiziden ausgesetzt sind.
- Mehr als vier Millionen Menschen in den USA sind obdachlos, die meisten von ihnen „people of colour“.
- Die Kindersterblichkeit von afro-amerikanischen Kindern in Washington DC ist höher als die in Kuba, China oder Bulgarien.
- Besonders eklatant ist der Zusammenhang zwischen Rassismus und Umweltzerstörung, der international ja gerade erst Aufmerksamkeit erregt. So wurde dargestellt, daß die Lagerung von Müll, toxischem und radioaktivem Abfall in drei von vier Fällen in von afrikanischen oder lateinamerikanischen Amerikanerinnen und Amerikanern bewohnten Gegenden oder auf indianischem Land erfolgt.
- Ein besonderes Beispiel sei zuletzt weitergegeben. International bekannt ist das Mount Rushmore Memorial, das in Felsen gehauene Denkmal der ersten vier Präsidenten der Vereinigten Staaten. Eben dieses Denkmal, so hieß es, sei nicht Symbol der ganzen Nation, sondern vielmehr Symbol des Rassismus, auf dem diese Gesellschaft aufbaut: der Boden ist heiliger Boden der indianischen Urbevölkerung. Zwei der vier dargestellten Präsidenten waren Sklavenhalter ...

Die Zahlen ließen sich lange fortsetzen. Besonders bewegend waren die Fakten, weil sie in einer gut vorbereiteten und gelungenen Mischung aus persönlicher Betrof-

fenheit und struktureller Analyse vorgetragen wurden. Am Ende der Anhörungen sagte das Team des Ökumenischen Rates: „among the most angry and alienated groups to testify before us were the indigenous peoples and African Americans, many of them felt strongly under threat that they genuinely believed they were objects of genocidal policies“. Nach einer ersten Pressekonferenz wird nun ein ausführlicher Bericht der Anhörungen erarbeitet, der auch die einzelnen Beiträge aufnimmt. Dieser Bericht geht den Kirchen zur Weiterarbeit zu. Außerdem ist er die Grundlage für eine Eingabe des Ökumenischen Rates der Kirchen bei der kommenden Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Die Darstellung des Vorbereitungsprozesses erfolgte so ausführlich, da der Verfasserin diese Form der Arbeit sehr gelungen erschien, denn sie verknüpfte auf bemerkenswerte Weise lokale, nationale und internationale Arbeit: Vor Ort waren Kirchengemeinden und Basisgruppen unmittelbar beteiligt. Im Land insgesamt entstand eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit am Thema. Und schließlich war die Kampagne eingebunden in den Diskussionskontext der Kirchen in aller Welt. *Wäre ein solches Vorgehen nicht eine Möglichkeit, dem von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beschlossenen Programm zur Überwindung von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine nachvollziehbare, sichtbare, öffentlichkeitswirksame Form zu geben?*

Margot Käßmann

## Theologische Aus- und Fortbildung in Ost- und Mitteleuropa

Konsultation vom 2. bis 6. Oktober 1994 im Konferenzzentrum  
der Reformierten Kirche Ungarns in Balatonfüred

1. Die Konsultation verfolgte das Ziel einer Bestandsaufnahme und ersten Kooperations- und Konzeptionsentwicklung im Bereich der theologischen Aus- und Fortbildung der Reformierten Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Zusammengerufen und geleitet vom Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Prof. Milan Opocenský, sowie dem Finanzmoderator des RWB, Dr. Herbert Ehnés (Lippe), erwies sich die Tagung in ihrer Zusammensetzung als bisher erstmalig und darin historisch: Vertreten waren die leitenden Bischöfe der reformierten Kirchen in Ungarn, Rumänien, Slowakei, Polen, Tschechien, Kroatien, Ukraine, Rest-Jugoslawien, Litauen, die Dekane der meisten theologischen Fakultäten in diesem Raum sowie Vertreter von Hilfswerken (HEKS, Schweiz; GAW, Deutschland) und der Reformierte Bund in Deutschland (Moderator Peter Bukowski).

2. Neben programmatischen und orientierenden Beiträgen zu Konzeptionsfragen theologischer Ausbildung (Prof. Jacob Trojan, Prag, und Prof. Michael Weinrich, Paderborn, zur theologischen Ausbildung am Ende des 20. Jh.; Dietrich Werner zu ökumenischen Konzepten theologischer Ausbildung für Pfarrer und Laien und Peter Bukowski zu Fragen der zweiten Ausbildungsphase) bestand ein wesentlicher Teil